

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements des Inneren vom 21. Dezember 2006

**Botschaft der Kulturakteure der Schweizer Zivilgesellschaft
an Herrn Bundesrat Pascal Couchepin,
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern,
zur Ratifikation durch die Schweiz der UNESCO-Konvention von 2005
über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Schweizer Organisationen und Institutionen, die von der Ratifikation der UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt betroffen sind, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission und die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt möchten zusammen mit Traditions pour Demain und dem CIOFF Schweiz im Sinn der Konvention und angesichts der Bedeutung dieser Ratifikation, dass sich möglichst viele Kulturschaffende der Schweizer Zivilgesellschaft äussern können. Sie haben deshalb zu einem Informations- und Reflexionstag eingeladen, der am 30. Januar 2007 in Bern stattfand.

Die Tagungsteilnehmenden (Liste im Anhang) haben die folgende Botschaft verabschiedet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es den Teilnehmenden und den von ihnen vertretenen Organisationen trotz der Verabschiedung der Botschaft freisteht, ihren eigenen Standpunkt im Rahmen der Vernehmlassung dem Bundesamt für Kultur (BAK) zu übermitteln.

Über 100 Teilnehmenden am "Tag der UNESCO-Konventionen" vom 30. Januar 2007 in Bern, die etwa 70 kulturelle Organisationen und Institutionen der Schweizer Zivilgesellschaft vertreten, begrüssen einhellig das klare Engagement des Departements des Inneren, wie es im erläuternden Bericht vom Dezember 2006 zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch die Schweiz (nachfolgend "Konvention") zum Ausdruck kommt.

- => Sie unterstützen die vorbehaltlose Ratifikation der Konvention durch die Schweiz vollumfänglich.**
- => Sie drängen darauf, dass das Verfahren möglichst rasch abgeschlossen wird, damit die Schweiz ihren Beitrag zu den im Mai 2007 beginnenden Arbeiten der UNESCO zur Präzisierung der Umsetzungsmodalitäten der Konvention auf internationaler Ebene leisten kann.**
- => Sie fordern, dass die Schweiz, die sich in der UNESCO klar für die Annahme des Textes eingesetzt hat, die Grundsätze der Konvention ab deren Inkrafttreten am 18. März 2007 einhält, ohne die Ratifikation der Konvention und deren Umsetzung auf dem Gesetzes- oder Verordnungsweg abzuwarten, namentlich im Rahmen aller internationalen Handelsverhandlungen in der sich die Schweiz zur Zeit oder künftig engagiert.**

Zudem begrüssen sie die Gelegenheit zur Stellungnahme, die namentlich auf die Initiative der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt zurückzuführen ist. Das Vorgehen entspricht der Position, wie sie die Schweiz bei den UNESCO-Verhandlungen für die Verabschiedung der Konvention 2004 und 2005 eingenommen hat und in deren Verlauf sie sich entschieden für eine enge Zusammenarbeit zwischen Staaten und Zivilgesellschaft für die Weiterverfolgung der Konventionsziele eingesetzt hat.

1. Die Konvention ist ein neuer Eckpfeiler der globalen Gouvernanz.

Die Annahme des Textes durch fast alle UNESCO-Mitgliedstaaten und die bemerkenswert kurze Zeit bis zu seinem Inkrafttreten, nachdem die erforderlichen dreissig Ratifikationen schon im Dezember 2006 vorlagen, zeigen die Bedeutung dieses Übereinkommens. Hier ist nicht der Ort, um diese Bedeutung und die Umsetzungsmodalitäten in Erinnerung zu rufen; der erläuternde Bericht des EDI hält sie klar fest.

=> **Die Schweiz muss die Konvention möglichst rasch ratifizieren und andere Staaten dazu aufrufen, ihr zu folgen, da die Unterstützung für die Konvention dringend eine kritische Masse erreichen sollte.**

Denn um die erhoffte Wirkung erzielen zu können, muss der Vertrag zeigen, dass er über wirtschaftliche, kulturelle oder politische Gräben hinweg einen ebenso breiten Konsens erreicht wie bei seiner Annahme durch die Mitgliedstaaten.

Mit der Annahme der Konvention, die den Grundstein für das künftige Recht der Globalisierung legt, äusserten die Mitgliedstaaten ihre Besorgnis und ihre Entschlossenheit, die kulturelle Vielfalt vor den Gefahren zu schützen, die die Auswüchse des Freihandels für den freien Umgang mit kulturellen Ausdrucksformen zur Folge haben können. Dies brachte auch Professor Kader Asmal, Leiter der UNESCO-Verhandlungen, zum Ausdruck, als er unmittelbar nach der Schlussabstimmung der Generalkonferenz sagte: *"Mit der Verabschiedung der Konvention haben wir soeben die innovativste Plattform internationaler kultureller Zusammenarbeit geschaffen, die die Welt je kannte"*.

Mit der Weigerung, das reiche Kulturerbe einer Nation, eines Volks oder einer Gruppe von Menschen kurzfristigen Wirtschaftsinteressen zu opfern, hat die internationale Gemeinschaft der Kultur Nachhaltigkeit verliehen.

Die Schweiz ist auf diesem Weg schon in mehrfacher Hinsicht aktiv. Der erläuternde Bericht zählt die wichtigsten Elemente auf. Mit der Ratifikation der Konvention verfolgt die Schweiz eine Position, die sie bei den UNESCO-Verhandlungen und vorher schon während Jahren sehr deutlich vertreten hat, insbesondere seit 1998 im Rahmen ihrer aktiven Beteiligung an den Arbeiten des Réseau international pour les politiques culturelles (RIPC). So gehört auch die Schweiz zu den Nationen, die feierlich anerkannt haben, dass Freihandel und kulturelle Vielfalt kompatibel sein können, wenn Gleichgewicht, Harmonie und Respekt herrschen.

2. Die Schweiz, Land der Gegensätze: Stärke und Fragilität ihrer kulturellen Vielfalt.

Die Schweiz kann sich rühmen, einen dynamischer Kulturschatz zu besitzen, der Frucht ihrer älteren und jüngeren Geschichte sowie ihrer Geografie ist. Entsprechend wird sie oft als Modell der kulturellen Vielfalt zitiert.

Es ist jedoch klar, dass diese Stärke auch mit Herausforderungen verbunden ist. Eine der grössten – die meisten Gesellschaften sind damit konfrontiert – ist der wachsende Druck einer durch den Markt, die Kommunikationsmittel und die Medien regulierten Monokultur. Eine andere ist die Tatsache, dass die Schweiz mit ihren direkten Nachbarn in einer Minderheitsposition gemeinsame Sprachen teilt, was für ihre eigene Schaffens- und Verbreitungskraft eine Konkurrenz darstellt.

=> **Die Bemühungen der Schweiz, ihre Sprachenvielfalt zu schützen, sind zentral. Sie dürfen jedoch nicht verbergen, wie wichtig es ist, die Freiheit des Kulturschaffens im Allgemeinen sowie ihre vielfältigen Ausdrucksmittel zu fördern und zu schützen.**

=> **Dabei müssen die Bestimmungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Rahmen der fortzuführenden und zu entwickelnden Kulturpolitik – unter anderem durch die Bildung (Art. 10 der Konvention) – besondere Aufmerksamkeit geniessen.**

3. Die Konvention ist auf gutem Weg.

Der erläuternde Bericht des EDI erinnert zu Recht daran, wie wichtig für die Schweiz die Fähigkeit der Staaten ist, die Verbreitung ihrer Kulturen mittels Kulturpolitik namentlich im Rahmen von internationalen Verhandlungen zu fördern. Diese Haltung hat die klare Zustimmung der Schweiz zu den Zielen und Grundsätzen der Konvention gerechtfertigt.

=> **Es ist deshalb logisch und wesentlich, dass die Schweiz die kulturelle Vielfalt in ihren gegenwärtigen und zukünftigen internationalen Engagements, insbesondere im Handelsbereich (sowohl bilateral wie multilateral) systematisch berücksichtigt.**

Im Rahmen der Entwicklungspolitik ist der Beschluss der Schweiz hervorzuheben, kulturelle Initiativen zugunsten der Länder des Ostens und des Südens zu unterstützen.

=> **Es ist wichtig, dass diese Unterstützung, die ein weiterer Ausdruck des Schweizer Engagements für die kulturelle Vielfalt darstellt, im Bericht des EDI klar erwähnt wird.**

Desgleichen kann die Schweiz, die sich bei den UNESCO-Verhandlungen – erfolglos – für ein System obligatorischer (und nicht freiwilliger) Beiträge der Vertragsstaaten an den künftigen internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt eingesetzt hat, sich ihren Pflichten gegenüber Ländern mit fragiler Wirtschaft nicht entziehen.

=> **Es ist wichtig, dass die Schweiz zu gegebener Zeit ihren finanziellen Beitrag an diesen Fonds leistet und damit ihre internationale Solidarität zum Ausdruck bringt.**

4. Die Rolle der Zivilgesellschaft.

Sowohl die Schweizerische UNESCO-Kommission wie auch die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt als Stimme der Kulturakteure der Zivilgesellschaft haben von der Aufnahme der UNESCO-Verhandlungen bis zur Vorbereitung des erläuternden Berichts des EDI ihre Kommentare dem BAK übermittelt. Diese wurden weitgehend berücksichtigt, was die Tagungsteilnehmenden erfreut zur Kenntnis nehmen.

Mit der Weiterführung dieser fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft wird die Schweiz der in Artikel 11 der Konvention verankerten Verpflichtung nachkommen, die Zivilgesellschaft aktiv in die Umsetzung der Konventionsziele einzubinden.

Die entsprechenden Initiativen kamen bis heute eher aus der Zivilgesellschaft. Die betroffenen Kreise werden alle weiteren Bemühungen der Behörden zur Schaffung von Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz und anderswo begrüßen.

=> **Die aktive Zusammenarbeit, die sich zwischen der Zivilgesellschaft und den Behörden etabliert hat, muss für die Umsetzung der Konvention fortgesetzt werden.**

=> **Die Zusammenarbeit kann nur wirksam sein, wenn sie mit den notwendigen – insbesondere finanziellen – Mitteln der öffentlichen Hand verbunden ist.**

=> **Die Zusammenarbeit muss ausgeglichen sein. Es ist wichtig, dass die Behörden ihre Pflichten nicht auf die Zivilgesellschaft abwälzen.**

Wie der Bericht des EDI erwähnt, enthält die Konvention keine neuen Rechte für Private. Ihre Umsetzung wird jedoch Rechte nach sich ziehen, die in die Kulturpolitik eingebettet werden müssen.

=> **Die Zivilgesellschaft muss an der Erarbeitung der betreffenden Texte beteiligt werden.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tags der UNESCO-Konventionen danken dem EDI für die wohlwollende Prüfung der in dieser Botschaft enthaltenen Vorschläge und Bemerkungen.

Bern, 30. Januar 2007